

Rahmenplan Philosophie

BILDUNGSPLAN
GYMNASIALE OBERSTUFE

Philosophie

**Bildungsplan
gymnasiale Oberstufe**

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht
Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferent: Dr. Christian Gefert

Redaktion: Martina Dege
Hans Christof Kräft

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung	8
2	Kompetenzerwerb im Fach Philosophie	10
2.1	Beitrag des Faches Philosophie zur Bildung.....	10
2.2	Didaktische Grundsätze	11
3	Anforderungen und Inhalte des Faches Philosophie	13
3.1	Die Vorstufe.....	13
3.2	Die Studienstufe.....	14
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	17

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb im Fach Philosophie

2.1 Beitrag des Faches Philosophie zur Bildung

Im Philosophieunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit grundsätzlichen Fragen und Problemen auseinander, die ihr Welt- und Selbstverständnis berühren. Sie unterziehen vorgefundene Deutungen einer grundlegenden Reflexion.

Ziel des Philosophieunterrichts ist demgemäß die Schulung des Reflexionsvermögens in grundsätzlichen Fragen. Dieses Vermögen befähigt zur kritischen Überprüfung gesellschaftlicher Debatten oder persönlicher Erfahrungen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Hilfen für die eigene Orientierung im Denken und Handeln.

Grundlage für die Erweiterung des Urteilsvermögens ist der Erwerb von Kompetenzen, Kenntnissen und einer spezifischen Grundhaltung.

Kompetenzen

Im Philosophieunterricht erweitern Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion sowie zur sachorientierten und begrifflich präzisen Beteiligung an mündlich und schriftlich geführten begrifflich-argumentativen Diskursen. Sie artikulieren sich dabei in adäquaten diskursiven oder präsentativ-kreativen Ausdrucksformen. Sie sind fähig, Theorien und Argumentationen zu rekonstruieren, Prämissen und Schlussfolgerungen zu explizieren und selbstständig argumentativ konsistente sowie adäquate Deutungen zu formulieren.

→ *Ziel des Unterrichts ist der Erwerb von Kompetenzen für die Erweiterung der philosophischen Reflexions- und Diskursfähigkeit.*

Die Schülerinnen und Schüler erlangen Kenntnisse über gegenwärtige und traditionelle Deutungsangebote sowie über Methoden der Geistesgeschichte; sie untersuchen deren explizite und implizite Auswirkungen auf persönliche Urteile sowie gesamtgesellschaftliche Debatten.

→ *Ziel des Unterrichts ist der Erwerb von inhaltlichen Kenntnissen für die philosophische Reflexion und den philosophischen Diskurs.*

Im Philosophieunterricht erproben Schülerinnen und Schüler eine Haltung, die prinzipielle Offenheit und Toleranz mit beharrlicher Bereitschaft zur begrifflich-argumentativen Orientierung verknüpft.

→ *Ziel des Unterrichts ist die Förderung der philosophischen Reflexions- und Diskursbereitschaft.*

Studierfähigkeit und Berufsorientierung

Durch die explizite Schulung begrifflicher Prägnanz, argumentativer Konsistenz sowie kritischer und

selbstkritischer Reflexion trägt der Unterricht im Fach Philosophie zur allgemeinen Studierfähigkeit bei.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren von den begriffsanalytischen, argumentationstheoretischen und texthermeneutischen Anforderungen und dem theoretisch-abstrakten Charakter eines Studiums der Philosophie.

Zudem fördert der Philosophieunterricht durch die Erörterung der Ziele menschlichen Lebens sowie die Thematisierung der Berufs- und Arbeitswelt die Fähigkeit zur Reflexion und begründeten Planung des Lebensweges.

→ *Philosophieunterricht bereitet methodisch auf ein Studium vor.*

Kompetenzbereiche und Kompetenzen

Philosophieren ist eine *Reflexionskompetenz*. Sie schließt Kompetenzen ein, die sich durch den Gebrauch von philosophischen Werkzeugen und Arbeitsmitteln beschreiben und in die Kompetenzbereiche der (1) Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen, (2) Argumentations- und Urteilskompetenzen sowie (3) Darstellungskompetenzen einteilen lassen.

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen

Der Bereich der *Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen* umfasst die Fähigkeiten, philosophische Implikationen in der Lebenswelt und in Darstellungen der Lebenswelt zu erkennen und zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Antworten in Beziehung zu setzen.

Zu den Werkzeugen und Arbeitsmitteln dieses Kompetenzbereiches zählen:

- das Konzept einer philosophischen Frage bzw. eines philosophischen Problems,
- Beispiele und Gegenbeispiele,
- die phänomenologische Absicherung abstrakter Thesen und Konzepte,
- Gedankenexperimente.

Argumentations- und Urteilskompetenzen

Der Bereich der *Argumentations- und Urteilskompetenzen* umfasst die Fähigkeiten, Gedankengänge und Argumentationen bzw. deren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, zu prüfen und zu bewerten sowie eigene Überlegungen begründet und folgerichtig zu entwickeln.

Zu den Werkzeugen und Arbeitsmitteln dieses Kompetenzbereiches zählen:

- der Aufbau von Argumenten aus Prämisse(n) und Konklusion,
- Schlüssigkeit und weitere Mittel der Argumentkritik,
- Konsistenz und Plausibilität von Thesen und Positionen,
- Standardform von Definitionen mit notwendigen und hinreichenden Bedingungen,
- Analogien und Metaphern,
- die Unterscheidung zwischen absoluten und relativen Konzepten und Geltungsansprüchen,
- die Unterscheidung zwischen objektiven, subjektiven und intersubjektiven Konzepten und Geltungsansprüchen,
- die Unterscheidung zwischen beschreibenden (deskriptiven), vorschreibenden (präskriptiven,

normativen) und bewertenden (evaluativen) Äußerungen,

- das Konzept des „naturalistischen Fehlschlusses“.

Darstellungskompetenzen

Der Bereich der *Darstellungskompetenzen* umfasst die Fähigkeiten, philosophische Gedanken angemessen auszudrücken und dabei aus verschiedenen Gestaltungsoptionen auszuwählen.

Zu den Werkzeugen und Arbeitsmitteln dieses Kompetenzbereiches zählen:

- philosophische Essays, sowohl der bewusst subjektiven wie auch der streng erörternden Form,
- philosophische Dialoge,
- phänomenologische Betrachtungen,
- präsentative, nicht diskursive Ausdrucksformen.

2.2 Didaktische Grundsätze

Phänomene und Probleme ihrer eigenen Lebens- und Erlebenswelt nehmen die Schülerinnen und Schüler in jedem Semester zum Ausgangspunkt, um gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer philosophische Frage- oder Problemstellungen zu entwickeln, die dann von ihnen gemeinsam als Forschungsgemeinschaft verfolgt werden und als Unterrichtsthema dienen. Der Unterricht ist in diesem Sinne erfahrungs-, problem- und schülerorientiert. Schülerorientierung beinhaltet die methodische und inhaltliche Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler für die Gestaltung ihres Lernweges.

Denkansätze

Ausgehend von lebensweltlichen Phänomenen und vom Vorverständnis der Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf des Unterrichts nicht nur deren eigene Deutungen und Antworten, sondern auch vorhandene traditionelle Angebote der Philosophie-, Geistes- und Wissenschaftsgeschichte mit einbezogen und kritisch untersucht, um ihr Verständnis zu erweitern. Sowohl Phänomene in ihrer philosophischen Deutung als auch Fragestellungen und Probleme sowie Antworten und Positionen bilden die Denkansätze des Philosophieunterrichts. Philosophische Denkansätze werden dabei stets funktional zur Klärung der leitenden Fragestellungen eingesetzt und auch stets alternativen Denkansätzen gegenübergestellt.

Kompetenzorientierung

Im Zuge ihrer Untersuchung von spezifischen Phänomenen und Deutungen, Fragen und Problemen, Begründungen und Argumentationen, Antworten und Positionen erwerben die Schülerinnen und Schüler allgemeine philosophische Kompetenzen, die das

Philosophieren als Reflexionskompetenz ausmachen. Der Unterricht ist in diesem Sinne kompetenzorientiert.

Phasierung des Unterrichts

Lernen ist im Philosophie-Unterricht forschendes Lernen. Die Lehrkraft moderiert die Arbeit der Forschungsgemeinschaft, bestehend aus Schülerinnen, Schülern und Lehrkraft. Sie hilft, die verschiedenen Aspekte der Fragestellung herauszuarbeiten, und sie gliedert den Unterricht in der Regel so, dass Problemstellungen und Theorien erst *begriffen und entwickelt*, danach *erprobt und erörtert* und schließlich *beurteilt und bewertet* werden.

Die Arbeitsphasen des Begreifens bzw. Entwickelns, Erprobens bzw. Erörterns und Beurteilens bzw. Bewertens lassen sich nicht immer streng voneinander abgrenzen, aber sie strukturieren die Erarbeitung einer philosophischen Problemreflexion im Unterricht. Sie können im Philosophie-Unterricht ineinander übergehen und rekursiv angelegt sein. So wird z. B. das Begreifen einer Theorie im Rahmen einer Erprobung überprüft oder ggf. revidiert und die Erörterung einer Problemstellung durch vorläufige Beurteilungen argumentativ gegliedert.

Elemente einer philosophischen Problemreflexion

Eine philosophische Problemreflexion zu einer Frage- oder Problemstellung enthält folgende drei Elemente:

- a) Problemerkfassung

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren philosophische Implikationen bzw. Problemstellungen und

ordnen diese in einen entsprechenden philosophischen Kontext ein. In dieser Arbeitsphase wird der philosophische Reflexionsrahmen entfaltet und die Schwerpunkte der weiteren Bearbeitung werden festgelegt.

b) Problembearbeitung

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen den identifizierten philosophischen Problemzusammenhang. Sie setzen sich mit Denkansätzen auseinander, die eine Relevanz innerhalb dieses Reflexionsrahmens aufweisen. Diese Auseinandersetzung beinhaltet z. B. Formen der Textuntersuchung oder der Objektbeschreibung. Dazu gehören die Analyse von Argumentationsweisen bzw. künstlerischen Ausdrucksweisen, von Begriffsimplicationen, die Überprüfung der Folgerichtigkeit von Begründungszusammenhängen, das Herstellen von Bezügen oder ein Vergleich philosophischer Positionen.

c) Problemverortung

Die Schülerinnen und Schüler positionieren sich selbst innerhalb der Problemreflexion. Positionierungen umfassen die Darstellung eines Problemkontextes und einen auf diesen bezogenen Standpunkt. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Problemverortung denkbar: eine Bewertung des Problems, eine resümie-

rende Stellungnahme, eine Neubestimmung des Problems, Perspektiven zur weiteren Bearbeitung, eine Modifikation erörterter Positionen sowie die Reflexion eines präsentativen Bearbeitungsprozesses.

Problemstellungen und Theorien werden im Unterricht stets auch im Hinblick auf ihre (a) erkenntnistheoretischen, (b) ethischen, (c) metaphysischen, (d) anthropologischen und (e) ästhetischen Implikationen betrachtet. Der Unterricht berücksichtigt in diesem Sinne immer mehrere Reflexionsdimensionen. In den Erörterungsprozess der jeweiligen Frage- und Problemstellung werden verbindliche Inhalte (s. u.) einbezogen. Die Inhalte sind in fünf philosophische Arbeitsbereiche eingeteilt, die mit den Reflexionsdimensionen korrespondieren: (A) Sprache und Erkenntnis, (B) Ethik und Politik, (C) Metaphysik, (D) Anthropologie und Kultur sowie (E) Ästhetik.

Die Einbeziehung von Inhalten aus verschiedenen Arbeitsbereichen unterstützt die Berücksichtigung unterschiedlicher Reflexionsdimensionen. Bei den Arbeitsbereichen handelt es sich um Sach- und Problembereiche, die dem Unterricht keine selbst leitenden Problemfragen liefern und die auch keine Semesterthemen darstellen.

3 Anforderungen und Inhalte des Faches Philosophie

3.1 Die Vorstufe

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich in der Vorstufe philosophische Denkansätze (d.h. Fragestellungen und Positionen) aus den Arbeitsbereichen „Anthropologie und Kultur“, „Ethik und Politik“, „Sprache und Erkenntnis“, „Metaphysik“ sowie „Ästhetik“. Jeder Inhalt wird stets mit unterschiedlichen Denkansätzen im Rahmen einer philosophischen Problemreflexion erschlossen. Die Wahl des Unterrichtsthemas, innerhalb dessen die Inhalte bearbeitet werden, erfolgt lerngruppenspezifisch.

3.1.1 Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen, Argumentations- und Urteilskompetenzen sowie Darstellungskompetenzen sowohl im Umgang mit dem im Unterricht erarbeiteten Material zu den Inhalten als auch im Umgang mit unbekanntem Material zu diesen Inhalten, aus dem sie philosophische Fragestellungen, Thesen, Positionen, Konzepte und Argumentationen herausarbeiten. Sie zeigen diese Kompetenzen im Rahmen einer philosophischen Problemreflexion (Problemerkennung, Problembearbeitung und Problemverortung) am Ende der Vorstufe.

Im Kompetenzbereich Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen

- *philosophische Fragestellungen* aus der Lebenswelt sowie aus Texten und anderen Medien zu den Inhalten erarbeiten,
- von lebensweltlichen Erfahrungen zu Inhalten auf eine verallgemeinerbare Denkebene abstrahieren,
- Inhalte mit der Methode des philosophischen *Gedankenexperiments* erläutern und prüfen,

Im Kompetenzbereich Argumentations- und Urteilskompetenzen

- Vorannahmen von *Argumenten* zu den Inhalten erkennen,
- Argumentationen zu Inhalten beurteilen, indem sie diese auf *Schlüssigkeit* prüfen,
- Thesen zu Inhalten bilden,
- *notwendige und hinreichende Bedingungen* unterscheiden,
- analoge Argumente zu den Inhalten entwickeln,
- Urteile zu den Inhalten begründen,
- *objektive, subjektive und intersubjektive Konzepte* in der Argumentation zu den Inhalten unterscheiden,
- *beschreibende, vorschreibende und bewertende Äußerungen* zu den Inhalten unterscheiden.

Im Kompetenzbereich Darstellungskompetenzen

- schriftliche Reflexionen auch in Form von *Essays* vornehmen,
- *philosophische Dialoge* verfassen,
- lebensweltliche Probleme in philosophischen Reflexionen berücksichtigen,
- Protokolle verfassen,
- philosophische Denkansätze mit künstlerischen Mitteln zum Ausdruck bringen.

3.1.2 Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Philosophie in der Vorstufe belegen, erarbeiten sich aus den Arbeitsbereichen A bis E jeweils mindestens einen Inhalt. Die Erarbeitung und Reflexion eines gewählten Inhaltes umfasst dabei stets die Bearbeitung unterschiedlicher philosophischer Denkansätze über das Verhältnis von:

(A) Arbeitsbereich „Anthropologie und Kultur“

- Arbeit und Freizeit (Inhalt A.1) *oder*
- Natur und Technik (Inhalt A.2) *oder*
- Fremdheit und Vertrautheit (Inhalt A.3).

(B) Arbeitsbereich „Ethik und Politik“

- Freundschaft und Liebe (Inhalt B.1) *oder*
- Gewalt und Krieg (Inhalt B.2) *oder*
- Recht und Gerechtigkeit (Inhalt B.3).

(C) Arbeitsbereich „Sprache und Erkenntnis“

- Wahrheit und Lüge (Inhalt C.1) *oder*
- Wissenschaft und Okkultismus (Inhalt C.2) *oder*
- Bildung und Wissen (Inhalt C.3).

(D) Arbeitsbereich „Metaphysik“

- Glück und Sinn (Inhalt D.1) *oder*
- Tod und Erfahrung (Inhalt D.2) *oder*
- Glaube und Wissen (Inhalt D.3).

(E) Arbeitsbereich „Ästhetik“

- Schönheit und Hässlichkeit (Inhalt E.1) *oder*
- Wahrnehmung und Wissen (Inhalt E.2) *oder*
- Medien und Wirklichkeit (Inhalt E.3).

3.2 Die Studienstufe

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich in der Studienstufe philosophische Denkansätze (d.h. Fragestellungen und Positionen) aus den Arbeitsbereichen „Anthropologie und Kultur“, „Ethik und Politik“, „Sprache und Erkenntnis“, „Metaphysik“ sowie „Ästhetik“. In jedem Arbeitsbereich werden fünf Inhalte formuliert. Jeder Inhalt wird stets mit unterschiedlichen Denkansätzen erschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Philosophie auf grundlegendem Niveau belegen, erarbeiten

sich aus jedem Arbeitsbereich jeweils mindestens einen Inhalt. Die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Philosophie auf erhöhtem Niveau belegen, erarbeiten sich aus jedem Arbeitsbereich jeweils mindestens zwei Inhalte derart, dass die gewählten Inhalte verschiedener Arbeitsbereiche thematisch miteinander verbunden sind.

Die Wahl des Unterrichtsthemas, innerhalb dessen die Inhalte bearbeitet werden, erfolgt lerngruppenspezifisch.

3.2.1 Anforderungen

Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen, Argumentations- und Urteilskompetenzen sowie Darstellungskompetenzen auf grundlegendem Niveau sowohl im Umgang mit den im Unterricht erarbeiteten Inhalten als auch im Umgang mit unbekanntem Material zu diesen Inhalten, aus dem sie philosophische Fragestellungen, Thesen, Positionen, Konzepte und Argumentationen herausarbeiten.</p> <p>Sie zeigen dies im Rahmen einer philosophischen Problemreflexion (Problemerkennung, Problembearbeitung und Problemverortung) am Ende der Studienstufe.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen, Argumentations- und Urteilskompetenzen sowie Darstellungskompetenzen auf erhöhtem Niveau sowohl im Umgang mit den im Unterricht erarbeiteten Inhalten als auch im Umgang mit unbekanntem Material zu diesen Inhalten, aus dem sie philosophische Fragestellungen, Thesen, Positionen, Konzepte und Argumentationen herausarbeiten.</p> <p>Sie zeigen diese Kompetenzen am Ende der Studienstufe im Rahmen einer philosophischen Problemreflexion (Problemerkennung, Problembearbeitung und Problemverortung) in den folgenden Kompetenzbereichen:</p>
Im Kompetenzbereich Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>philosophische Fragestellungen</i> zu Inhalten erläuternd darstellen, • Inhalte mithilfe von <i>Beispielen und Gegenbeispielen</i> erläutern und beurteilen, • sich bei der Erläuterung und Prüfung von Inhalten auf erfahrbare Phänomene beziehen, d. h. diese <i>phänomenologisch absichern</i>, • Inhalte mit der Methode des philosophischen <i>Gedankenexperiments</i> erläutern und prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>philosophische Fragestellungen</i> zu Inhalten erläuternd darstellen, von nicht philosophischen Fragestellungen abgrenzen sowie Leistungsfähigkeit und Grenzen dieser Abgrenzung prüfen, • Inhalte mithilfe von <i>Beispielen und Gegenbeispielen</i> erläutern und beurteilen sowie die Leistungsfähigkeit und Grenzen der Arbeit mit Beispielen und Gegenbeispielen prüfen, • sich bei der Erläuterung und Prüfung von Inhalten auf erfahrbare Phänomene beziehen, d. h. diese <i>phänomenologisch absichern</i> sowie das Prinzip der phänomenologischen Absicherung prüfen, • Inhalte mit der Methode des philosophischen <i>Gedankenexperiments</i> erläutern und prüfen sowie die Leistungsfähigkeit und Grenzen von Gedankenexperimenten prüfen.

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Im Kompetenzbereich Argumentations- und Urteilskompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> • die <i>Argumentationen</i> von Inhalten sowie eigene <i>Argumentationen</i> strukturiert darstellen, indem sie <i>Prämissen und Konklusionen</i> unterscheiden, • <i>Argumentationen</i> zu Inhalten beurteilen, indem sie diese auf <i>Schlüssigkeit</i> prüfen und Mittel der <i>Argumentkritik</i> anwenden, • Thesen und Positionen zu Inhalten auf <i>Konsistenz und Plausibilität</i> prüfen, • die in Inhalten enthaltenden <i>Definitionen</i> erläutern und beurteilen, indem sie sie in eine Standardform mit notwendigen und hinreichenden Anwendungsbedingungen überführen, • Inhalte erläutern und beurteilen, indem sie die darin enthaltenen <i>Analogien und Metaphern</i> untersuchen und diese angemessen gebrauchen, • Inhalte mithilfe der Unterscheidung zwischen <i>absoluten und relativen</i> Konzepten und Geltungsansprüchen erläutern und beurteilen, • Inhalte mithilfe der Unterscheidung zwischen <i>objektiven, subjektiven und intersubjektiven</i> Konzepten und Geltungsansprüchen erläutern und beurteilen, • Inhalte mithilfe der Unterscheidung zwischen <i>beschreibenden</i> (deskriptiven), <i>vorschreibenden</i> (präskriptiven, normativen) und <i>bewertenden</i> (evaluativen) Äußerungen erläutern und beurteilen, • Inhalte im Hinblick auf darin enthaltene „<i>naturalistische Fehlschlüsse</i>“ erläutern und beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • die <i>Argumentationen</i> von Inhalten sowie eigene <i>Argumentationen</i> strukturiert darstellen, indem sie <i>Prämissen und Konklusionen</i> unterscheiden sowie die Leistungsfähigkeit und Grenzen strukturierter Darstellungen von Argumenten prüfen, • <i>Argumentationen</i> zu Inhalten beurteilen, indem sie diese auf <i>Schlüssigkeit</i> prüfen und Mittel der <i>Argumentkritik</i> anwenden, deren Leistungsfähigkeit sie abschätzen, • Thesen und Positionen zu Inhalten auf <i>Konsistenz und Plausibilität</i> prüfen sowie die Idee und den Anspruch der Widerspruchsfreiheit prüfen, • die in Inhalten enthaltenen <i>Definitionen</i> erläutern und beurteilen, indem sie sie in eine Standardform mit notwendigen und hinreichenden Anwendungsbedingungen überführen, sowie Leistungsfähigkeit und Grenzen von Definitionen prüfen, • Inhalte erläutern und beurteilen, indem sie die darin enthaltenen <i>Analogien und Metaphern</i> untersuchen, diese angemessen gebrauchen sowie Leistungsfähigkeit und Grenzen uneigentlicher Redeweisen in der Philosophie prüfen, • Inhalte mithilfe der Unterscheidung zwischen <i>absoluten und relativen</i> Konzepten und Geltungsansprüchen erläutern, beurteilen sowie diese Unterscheidung problematisieren, • Inhalte mithilfe der Unterscheidung zwischen <i>objektiven, subjektiven und intersubjektiven</i> Konzepten und Geltungsansprüchen erläutern und beurteilen sowie diese Unterscheidung problematisieren, • Inhalte mithilfe der Unterscheidung zwischen <i>beschreibenden</i> (deskriptiven), <i>vorschreibenden</i> (präskriptiven, normativen) und <i>bewertenden</i> (evaluativen) Äußerungen erläutern und beurteilen sowie diese Unterscheidung problematisieren, • Inhalte im Hinblick auf darin enthaltene „<i>naturalistische Fehlschlüsse</i>“ erläutern und beurteilen sowie die Problematik dieser „<i>Fehlschlüsse</i>“ grundsätzlich prüfen.

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Im Kompetenzbereich Darstellungskompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte in Form <i>philosophischer Essays</i> – sowohl in der bewusst subjektiven wie auch der streng erörternden Form – darstellen, • Inhalte innerhalb eines <i>philosophischen Dialogs</i> darstellen, • <i>phänomenologische Betrachtungen</i> darstellen und diese auf Inhalte beziehen, • Inhalte mithilfe präsentativer Ausdrucksformen darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte in Form <i>philosophischer Essays</i> – sowohl in der bewusst subjektiven wie auch der streng erörternden Form – darstellen sowie die Leistungsfähigkeit und Grenzen dieser Darstellungsformen prüfen, • Inhalte innerhalb eines <i>philosophischen Dialogs</i> darstellen sowie die Leistungsfähigkeit und Grenzen dieser Darstellungsformen prüfen, • <i>phänomenologische Betrachtungen</i> darstellen, diese auf Inhalte beziehen sowie Leistungsfähigkeit und Grenzen solcher Betrachtungen prüfen, • Inhalte mithilfe <i>präsentativer Ausdrucksformen</i> darstellen sowie die Leistungsfähigkeit und Grenzen dieser Darstellungsformen prüfen.

3.2.2 Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Philosophie auf grundlegendem Niveau in der Studienstufe belegen, erarbeiten sich aus den Arbeitsbereichen A bis E jeweils mindestens einen Inhalt. Die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Philosophie auf erhöhtem Niveau in der Studienstufe belegen, erarbeiten sich aus jedem Arbeitsbereich jeweils mindestens zwei Inhalte derart, dass die gewählten Inhalte verschiedener Arbeitsbereiche thematisch miteinander verbunden sind. Die Erarbeitung und Reflexion eines gewählten Inhaltes umfasst dabei stets die Bearbeitung unterschiedlicher philosophischer Denkansätze über das Verhältnis von:

(A) Arbeitsbereich „Anthropologie und Kultur“

- Sprache und Identität (Inhalt A.1) *oder*
- Natur und Kultur (Inhalt A.2) *oder*
- Willensfreiheit und Determinismus (Inhalt A.3) *oder*
- Kunst und Selbstverständnis des Menschen (Inhalt A.4) *oder*
- Leib und Seele (Inhalt A.5).

(B) Arbeitsbereich „Ethik und Politik“

- Diskurs und Verbindlichkeit (Inhalt B.1) *oder*
- Wissenschaft und Verantwortung (Inhalt B.2) *oder*
- Konsequentialismus und Deontologie (Inhalt B.3) *oder*

- Kunst und Gesellschaft (Inhalt B.4) *oder*
- Sport und Gesellschaft (Inhalt B.5).

(C) Arbeitsbereich „Sprache und Erkenntnis“

- Sprache und Verständigung (Inhalt C.1) *oder*
- Wissenschaft – Mythos – Pseudowissenschaft (Inhalt C.2) *oder*
- Wissen und Gesellschaft (Inhalt C.3) *oder*
- Kunst und Wissen (Inhalt C.4) *oder*
- Leib und Ausdruck (Inhalt C.5).

(D) Arbeitsbereich „Metaphysik“

- Sprache und Wirklichkeit (Inhalt D.1) *oder*
- Ursprung und Wissen (Inhalt D.2) *oder*
- Geschichte und Utopie (Inhalt D.3) *oder*
- Kunst und Religion (Inhalt D.4) *oder*
- Leib und Identität (Inhalt D.5).

(E) Arbeitsbereich „Ästhetik“

- Form und Inhalt (Inhalt E.1) *oder*
- Kunst und Theorie (Inhalt E.2) *oder*
- Authentizität und Inszenierung (Inhalt E.3) *oder*
- Kunst und Schönheit (Inhalt E.4) *oder*
- Körperbilder und Körpernormen (Inhalt E.5).

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Aneignungsphasen unterscheiden sich von Phasen der Leistungsüberprüfung. Die Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in beiden Phasen verlangt werden, sind nach unterschiedlichen Grundsätzen zu beurteilen. In Aneignungsphasen fördert ein produktiver Umgang auch mit den eigenen Fehlern und noch unfertigen Ergebnissen den Kompetenzerwerb. Deshalb steht bei der Leistungsbewertung hier im Vordergrund, inwieweit der Lernprozess gefördert wird. Demgegenüber ist Qualitätsmaßstab in Leistungsüberprüfungen, inwieweit der Lernprozess erfolgreich abgeschlossen und die Anforderungen erreicht wurden. Leistungsüberprüfungen haben für die Aneignungsphasen eine steuernde Wirkung, da sie Kriterien, Art und Umfang des Kompetenzerwerbs verdeutlichen.

Leistungsbewertung, Selbststeuerung und Transparenz

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt Aufschluss über individuelle Fortschritte oder Rückstände beim Kompetenzerwerb und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, den eigenen Lernprozess bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren und zu bewerten. Für eine solche differenzierte Selbstwahrnehmung und die zunehmende Selbststeuerung von Lernprozessen durch die Schülerinnen und Schüler, die damit verbunden ist, sind zwei Voraussetzungen unerlässlich: Zum einen eine klare Ausrichtung des Unterrichts an den Kompetenzen, zum anderen müssen die Kriterien der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Durch die Leistungsbewertung erhalten die Lehrerinnen und Lehrer wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten.

Die Erziehungsberechtigten schließlich erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die auch für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind.

Bewertungskriterien

Die Fachkonferenz legt verbindlich die Kriterien für die Leistungsbewertung, deren Indikatoren und das Verhältnis fest, nach dem die Leistungen in den verschiedenen Bereichen gewichtet werden. Dabei orientiert sie sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen des Fachs und an dem von ihr ebenfalls festgelegten schulinternen Curriculum.

Die für ein Seminar vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Zentrale Kriterien der Leistungsbewertung sind:

- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen in Phasen der Leistungsüberprüfung erfüllen,
- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler den Lernprozess in Aneignungsphasen fördern,
- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler selbstständig Lern- und Lösungswege finden,
- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler den Unterricht beobachtbar vor- und nachbereiten.

Bereiche der Leistungsbewertung

Der Unterricht im Fach Philosophie bietet vielfältige Möglichkeiten der Leistungsbewertung. Die Bewertung von Lernprozessen ist von der von Lernergebnissen zu unterscheiden. Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- beobachtete Mitarbeit und Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts, Neugierverhalten und Fragebereitschaft),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. Referat, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, zusammenfassende Wiederholungen, mündliche Überprüfungen),
- präsentative Formen, kreative und ggf. auch praktische Arbeiten (z. B. Anfertigen von Überblicksschemata, Skizzen und Plakaten, Präsentationen von Arbeitsvorhaben und Projektarbeiten, Arbeitstagebücher, Durchführung von selbstständigen Recherchen),
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klausuren, schriftlich formulierte Argumentationen, Protokolle, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft werden und nicht nur Kenntnisse abgefragt werden. Zur Unterstützung einer zunehmend selbst gesteuerten Fortführung ihres Lernprozesses erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu ihren schriftlichen Arbeiten.

Bei fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben legt die Fachkonferenz fest, wie die Anteile der einzelnen Fächer zu gewichten sind. Angesichts der zunehmenden Rolle von kooperativen Lernformen ist darauf zu achten, dass die Leistungsbewertung zum überwiegenden Teil auf individuell messbaren Leistungen basiert.

Der Unterricht im Fach Philosophie bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum, in den genann-

ten Bereichen Leistungen zu erbringen. Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Rückmeldungen über ihre individuellen

Lernfortschritte, ihre Leistungsstärken und -schwächen und bieten ihnen Hilfen bei der Fortsetzung des Lernprozesses an.

www.bildungsplaene.hamburg.de